

# **Hausordnung**

## **1. Öffnen und Schließen des Gebäudes**

Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Für Schüler/innen mit Frühbetreuungsbedarf ist die Schule ab 6.00 Uhr geöffnet. Diese werden in der Schulstation betreut.

Der Schuleinlass beginnt um 7.45 Uhr. Ab 7.50 Uhr werden die Schüler/innen von der jeweiligen Aufsicht in ihre Klassenräume geschickt. Besucher/innen müssen sich aus Sicherheitsgründen im Sekretariat anmelden.

Die Kinder werden von ihren Eltern grundsätzlich an der Schultür verabschiedet. Eine Ausnahme bilden die Erstklässler, die bis zu den Herbstferien in ihre Klassenräume begleitet werden können. Der Schultag endet im Allgemeinen für die Schüler/innen um 16.00 Uhr, am Mittwoch und am Freitag um 14.15 Uhr. Für Kinder mit einem zusätzlichen Spätbetreuungsbedarf besteht die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung bis 18.00 Uhr in der Schulstation.

## **1.2. Öffnen und Schließen der Klassenräume**

Verbindliche Regelung:

## **2. Sauberkeit in der Schule**

2.1. Die Schule wird von einer Reinigungsfirma gesäubert. Schüler/innen und Pädagogen sind verantwortlich, die Räume und Flure täglich in einem aufgeräumten und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Stühle sind nach Beendigung des Schultages hoch zustellen. Papier und andere Abfälle gehören in die Abfallkörbe.

2.2. Ein pfleglicher Umgang mit Gegenständen und Materialien hilft sparen.

Dazu gehört u.a., dass Möbel, Tische, Bänke, Wände und Türen nicht beschmiert werden und alle ausgegebenen Bücher umgehend einen Schutzumschlag erhalten.

2.3. Die Schüler/innen sind verpflichtet, sich an die Regeln des Verhaltens in den Toiletten zu halten. Die Eltern und die Pädagogen bemühen sich gemeinsam, die Kinder zum ordnungsgemäßen und hygienischen Gebrauch der Toiletten anzuhalten.

## **3. Verhalten im Brandfall bzw. Feueralarm**

Feueralarm wird durch die Alarmsirene ausgelöst. Die Klassen stellen sich sofort an (Fenster und Türen schließen!) und begeben sich geschlossen mit der Lehrerin/dem Lehrer auf den Hof oder auf die Straße. Dort wird die Schülerzahl überprüft.

Regelmäßige Probealarme dienen der Übung dieses Verhaltens und damit der Sicherung aller.

## **4. Mitnahme von Wertgegenständen und technischen Geräten**

Mobiltelefone, I-Pods u.ä. Wertgegenstände dürfen im Schulbereich nicht benutzt werden.

Die Schule übernimmt für Wertgegenstände jeglicher Art keine Haftung.

Jegliche Arten von Waffen sind in der Schule verboten. Auch Spielzeugwaffen und Messer dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Es dürfen nur Gegenstände, die für den Unterricht, für die Durchführung der schulischen Veranstaltungen oder im Rahmen der außerschulischen Aktivitäten erforderlich sind, mitgebracht werden.

## **5. Verlorene Gegenstände**

Fundsachen werden in einer Fundkiste aufbewahrt. Spätestens vor den Ferien sollten diese abgeholt werden, da diese ansonsten an karitative Organisationen übergeben werden.

## **6. Sprechzeiten der Pädagogen/innen**

Sprechzeiten zwischen Pädagogen/innen und Eltern erfolgen nach gemeinsamer Absprache.

## **7. Elternversammlungen**

Gespräche über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden sind Bestandteil von Elternsprechstunden bzw. Elternabenden. (Sie können nicht kurz vor Unterrichtsbeginn geführt werden!)

## **8. Fehltage/Fernbleiben vom Unterricht**

Das Kind muss bei Krankheit schriftlich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer entschuldigt werden.

Eine Entschuldigung per Fax (897 99 418) ist ebenfalls möglich. Wir leiten das Schreiben an die/den jeweilige/n Klassenlehrerin/Klassenlehrer weiter. Wir bitten Sie von telefonischen

Entschuldigungen abzusehen.

Wenn Sie Ihr Kind für längere Zeit vom Unterricht befreien lassen möchten, müssen Sie dies schriftlich bei der Schulleitung beantragen (Formular im Sekretariat). Bis zu drei Tagen genügt die Genehmigung der Klassenlehrerin. Dies gilt jedoch nicht bei einzelnen Fehltagen vor und nach den Ferien. Auch diese Beurlaubungen müssen beantragt werden. Sie werden nur ausnahmsweise genehmigt. Fehltage direkt vor oder nach den Ferien gelten ohne Genehmigung als nicht entschuldigt und werden auch entsprechend im Zeugnis eingetragen.

### **8. Rauchverbot**

Im gesamten Schulbereich ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.  
Das gilt auch für Elternversammlungen und andere Veranstaltungen.

### **9. Kleiderordnung**

Alle Personen, die in der Schule arbeiten, sollen angemessen gekleidet sein. Als angemessen gilt, was keinen Anstoß bei den Schulmitgliedern erregt.